



Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie den Förderverein der Grundschule Wain e.V. mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit dem Bareinzahlungsbeleg oder eine Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszugs, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellt Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Förderverein der Grundschule Wain e.V. ist wegen **Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe** nach dem vorläufigen Freistellungsbescheid nach § 60a Abs. 1 AO des Finanzamtes Biberach unter der Steuernummer 54002/41549 vom 28.6.2017 nach § 5 Abs. I Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende

Im Namen des Fördervereins möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende danken. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung unserer Grundschule geleistet. Wenn Sie sich dafür interessieren, wie wir die uns anvertrauten Spendengelder einsetzen, können Sie sich jederzeit auf unserer Website über die Aktivitäten des Fördervereins informieren:

www.foerderverein-gswain.de

Auf Wunsch senden wir Ihnen auch gerne Informationen zu. Nochmals ganz herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Es würde uns sehr freuen, wenn Sie den Förderverein auch künftig unterstützen könnten – in ideeller oder finanzieller Form oder durch Ihre aktive Mitarbeit.

Kerstin Schmidt
1.Vorsitzende

Alexandra Unterweger
Kassier